

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
19.2013	1 - 3	6001

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Satzung über Zulassungszahlen
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für
angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg
im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014**

vom 02. Juli 2013

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

Bestimmungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

¹Im Wintersemester 2013/2014 besteht für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den in § 2 genannten Bachelorstudiengängen eine Zulassungsbeschränkung. ²Im Sommersemester 2014 werden in diesen Studiengängen Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht zugelassen. ³Zulassungen erfolgen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen nur für geführte Studiensemester. ⁴Im Wintersemester 2013/2014 werden zweite Semester nicht geführt.

§ 2

Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2013/2014 werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen	105
2. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	427
3. Bachelorstudiengang Informatik	80
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	105
5. Bachelorstudiengang Medieninformatik	42
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	251

Bestimmungen für höhere Semester

§ 3

Zulassungszahlen

Im Sommersemester 2014 werden Zulassungen für das zweite Semester nur in dem Umfang ausgesprochen, in dem die Zahl der in diesem Semester eingeschriebenen Studierenden die folgenden für das zweite Semester festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet:

1. Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen	98
2. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	418
3. Bachelorstudiengang Informatik	73
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	90
5. Bachelorstudiengang Medieninformatik	40
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	243

§ 4

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

Schlussbestimmungen

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 02. Juli 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 02. Juli 2013

Nürnberg, 02. Juli 2013

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2013, lfd. Nr. 19, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 05. Juli 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.